

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 51/303

Mitteilungsvorlage

Fallzahlenentwicklung Asyl

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

Sozialausschuss

12.03.2025

19.03.2025

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im Berichtsjahr 2024 wurden 229.751 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 329.120 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 30,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2024 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 76.765 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 102.930 Erstanträgen (-25,4 Prozent),
- Afghanistan mit 34.149 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 51.275 Erstanträgen (-33,4 Prozent),
- Türkei mit 29.177 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 61.181 Erstanträgen (-52,3 Prozent).

Im Berichtsjahr 2024 waren 21.270 der 229.751 Asylersantragstellenden (9,3 Prozent) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr

Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2024 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (22.795 Folgeanträge) um 7,0 Prozent auf 21.194 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 250.945 Asylanträge im Berichtsjahr 2024 entgegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (351.915 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 28,7 Prozent.

Insgesamt wurden 301.350 Erst- und Folgeanträge im Berichtsjahr 2024 entschieden, davon:

- Syrien mit 93.808 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 83,0 Prozent),
- Türkei mit 45.206 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 9,4 Prozent),
- Afghanistan mit 42.999 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 74,7 Prozent).

Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten betrug 44,4 Prozent. Ende Dezember 2024 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 212.656 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (217.339 anhängige Verfahren) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 2,2 Prozent gesunken.

Im Berichtsmonat Dezember wurden 12.178 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (16.127 Personen) sank dieser Wert um 24,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2023: 23.025 Personen) ist ein Rückgang um 47,1 Prozent zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 4.080 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 5.700 Erstanträgen (-28,4 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 6.562 Erstanträgen (-37,8 Prozent),
- Afghanistan mit 1.537 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.955 Erstanträgen (-21,4 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 3 mit 2.853 Erstanträgen (-46,1 Prozent),
- Türkei mit 1.216 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 1.840 Erstanträgen (-33,9 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 2 mit 5.728 Erstanträgen (-78,8 Prozent).

Im Dezember 2024 wurden 1.538 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.603 Folgeanträge) ist die Anzahl um 4,1 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Wert des Vorjahresmonats (1.432 Folgeanträge) ist ein Anstieg um 7,4 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im aktuellen Berichtsmonat bei 11,2 Prozent.

Asylanträge:

Zeitraum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2023	2024	Anstieg in %	2023	2024	Anstieg in %	2023	2024	Anstieg in %
Jan	31.362	28.241	-9,95	29.072	26.376	-9,27	2.290	1.865	-18,56
Feb	26.149	21.289	-18,59	24.027	19.494	-18,87	2.122	1.795	-15,41
Mrz	27.421	18.336	-33,13	25.175	16.430	-34,74	2.246	1.906	-15,14
Apr	21.264	19.360	-8,95	19.629	17.500	-10,85	1.635	1.860	13,76
Mai	23.696	18.755	-20,85	21.949	17.231	-21,50	1.747	1.524	-12,76
Jun	24.788	18.338	-26,02	23.194	16.773	-27,68	1.594	1.565	-1,82
Jul	25.186	20.231	-19,67	23.674	18.503	-21,84	1.512	1.728	14,29
Aug	29.566	20.005	-32,34	27.738	18.427	-33,57	1.828	1.578	-13,68
Sep	29.570	19.684	-33,43	27.889	18.113	-35,05	1.681	1.571	-6,54
Okt	33.513	21.602	-35,54	31.887	19.758	-38,04	1.626	1.844	13,41
Nov	37.140	17.730	-52,26	35.316	16.127	-54,34	1.824	1.603	-12,12
Dez	24.457	13.716	-43,92	23.025	12.178	-47,11	1.432	1.538	7,40
Gesamt	334.112	237.287	-28,98	312.575	216.910	-30,61	21.537	20.377	-5,39

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 301.350 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 261.601 Entscheidungen. Dies bedeutet einen Anstieg um 15,2 Prozent. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG) bei 44,4 Prozent (133.710 positive Entscheidungen von insgesamt 301.350). Im Vergleich zum Vorjahreswert (51,7 Prozent) sank die Gesamtschutzquote um 7,3 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, Dezember 2024).

Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden

Im letzten Jahr haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden wie folgt entwickelt:

Fallzahlenentwicklung Geflüchtete	16.09.2024	28.01.2025	Differenz
Geflüchtete in Übergangsheimen	819	824	+ 5
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	381	393	+ 12
Zuschussberechtigte nach FlüAG (April 2024/Juli 2024)	170	183	+ 13
privat untergebrachte Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG	17	13	- 4
Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	211	210	- 1
Geflüchtete in der Notunterkunft Weidenweg	25	15	- 10

Für die Geflüchteten in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 28.01.2025		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich	Davon Divers
Volljährig	Gesamt	574	212	362	0
	18-29	192	55	137	0
	30-39	174	61	113	0
	40-49	95	39	56	0
	50-59	60	28	32	0
	60+	53	29	24	0
Unter 18	Gesamt	250	110	140	0
	0-5	68	34	34	0
	6-10	83	35	48	0
	11-15	76	35	41	0
	16-17	23	6	17	0

Die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten innerhalb der Hildener Unterkünfte sind dabei:

- Afghanistan mit 153 Personen
- Syrien mit 140 Personen
- Ukraine mit 105 Personen
- Türkei mit 48 Personen
- Iran mit 45 Personen

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufent- haltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 13.09.2024	Stand 24.01.2025	Stand 08.09.2024	Stand 26.01.2025
Tatsächliche Bewoh- neranzahl in Hilden	830	864	512	487
Weitere Aufnahmever- pflichtung	62	76	13	5
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	93,08 %	91,88 %	97,50 %	98,93 %
Gesamtzahl aufzu- nehmender Personen	892	940	525	492

Mitte Januar 2025 konnten zunächst die in der Notunterkunft verbliebenen Menschen auf frei ge-
wordene Kapazitäten in anderen Unterkünften verteilt werden. Zum Zeitpunkt des letzten Auszugs
stand jedoch bereits fest, dass drei Tage später wieder neu zugewiesene Menschen dort unterge-
bracht würden. Am 28.01.2025 sind 15 Menschen in der Notunterkunft Weidenweg untergebracht.
Für weitere sechs Personen liegt die Zuweisung bereits vor.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme weiterer geflüchteter Menschen erfordert die Bereitstellung von Unterkunftsmöglich-
keiten. Dies kann durch zusätzliche Wohncontainer, durch Umbau bestehender Unterkünfte, den
Erwerb von Bestandsimmobilien etc. realisiert werden. Zuletzt musste eine Turnhalle als Unter-
kunft hergerichtet werden. Alle diese Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Klima.
Weiter hat die Beschaffung von Ausstattung (Betten, Schränke, Matratzen etc.) klimarelevante
Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Da die Sitzungsvorlage sich hier lediglich als Mitteilung an Integrationsrat und Sozialausschuss
wendet, ist keine Inklusionsrelevanz gegeben